

Correspondent

Ersteint
Mittwoch, Freitag,
Sonntag,
mit Ausnahme der Feiertage.
Jährlich 150 Nummern.

für

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.
Preis
vierteljährlich 1 M. 25 Pf.
Inserate
pro Spaltzeile 25 Pf.

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

15. Jahrgang.

Sonntag, den 7. October 1877.

№ 117.

Verbandsnachrichten.

Bayern. An Stelle des freiwillig zurückgetretenen Gausassirens Herrn Wörlein wurde Herr Böltzsch gewählt. Die Beiträge für das 3. Quartal sind noch an Herrn Wörlein, dagegen vom October ab an Herrn Böltzsch, Marxfeldstraße 47/150, 1. Stock rechts, zu senden.

Mittelrhein. Der in Nr. 115 als ausgeschlossen angeführte Seker Gentschke aus Krossen a. D. hatte inzwischen seine restirenden Beiträge bezahlt und ist demnach der Ausschluß als nicht gesehen zu betrachten.

Odergau. Unter Kreuzband haben die Herren Bezirksvorsteher für jeden Druckort ein Formular bezuflus Aufnahme einer Statistik erhalten. Wir bitten, die Aufnahme auch auf diejenigen Orte, wo keine Mitglieder sich befinden, soweit dies irgend thunlich, gef. auszubehnen und uns die ausgefüllten Formulare per Brief baldigst zu übersenden. Die Ortsvorsteher, resp. einzeln conditionirenden Mitglieder ersuchen wir, von den ihnen zunächst gelegenen Orten, in welchen sich Mitglieder nicht befinden, diesbezügliche Notizen an die Bezirksvorsteher gelangen zu lassen, damit der beabsichtigte Zweck, die Aufstellung einer genauen Statistik des Gaus, erreicht werde. — Zugleich ersuchen wir die Herren Bezirksvorsteher, soweit dies bis jetzt noch nicht geschehen, wiederholt um genaue Uebersendung der Personalien der Neueingetretenen und Zugereisten beim Quartalsabschluss, da solche der Invalidentafel wegen notwendig gebraucht werden. Gleichzeitig bitten wir, die Quartalsabschlüsse, Beiträge, Protokollauszüge u. rechtzeitig einzusenden.

Bezirksverein Dortmund. Die Adresse des hiesigen Bezirkskassirers ist jetzt: Jakob Pütz, Gutenbergstraße 29.

Attibor. In der am 29. September vorgenommenen Neuwahl des Bezirksvorstandes wurden ge-

wählt: als Vorsitzender Herr Feichtiger, als Kassirer Herr Bruner, als Schriftführer Herr Budig. — Briefe sind zu richten an Herrn Feichtiger, Liebinger's Buchdruckerei, Selber an Herrn Bruner, Neue Landschaft.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigelegte Adresse zu richten):

In Duisburg der Seker Ferd. Kleinagel aus Köln (s. Nr. 114), gegenwärtig in Ruhrort. — Joh. Edeltraut, Hoffmann's Buchdruckerei.

In Kiel der Seker Heinrich Wehlers aus Lübeck, geb. am 12. August 1857, ausgebildet am 30. December 1876 ebenda selbst; war noch nicht beim Verbands. — J. Böheim, Buchdruckerei von S. Fiende, Schumacherstraße 4.

In Nürnberg der Seker Theodor Cap aus Prag, trat angeblich in den Jahren 1871—72 in Regensburg aus dem Verbands; derselbe war zuletzt in Wien in Condition und Mitglied des dortigen Vereins, aus welchem er aber wieder austrat. — H. Stammering, Westnerthorgraben 13.

In Stodach der Seker Gustav Schöler, geb. am 19. December 1855 in Künzelsau, ausgebildet am 1. Mai 1873; war schon beim Verbands. — W. Simon, Schwarzwalbstraße 25 in Freiburg i. B.

Fabrikhygiene.

Die bereits erwähnte 5. Versammlung des deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege in Nürnberg beschäftigte sich auch mit der Frage der praktischen Durchführung der Fabrikhygiene. Der Referent, Med.-Rath Dr. Beyer aus Düsseldorf, leitete die Verhandlungen mit einem historischen Rückblick auf die Gesetzgebung in England, Frankreich und Deutschland,

resp. Preußen in Bezug auf diesen Gegenstand ein. Die englische Gesetzgebung ist nach ihm meist für das Bedürfnis des Augenblicks berechnet und entbehrt alles Systems, sei deshalb nicht als Vorbild zu empfehlen, auch die neuere französische Gesetzgebung gefällt dem Referenten nicht, dagegen stehe Deutschland in Bezug auf die Fabrikhygiene den meisten anderen Staaten voran und es bedürfe nur des ruhigen Weiterbaues, um den verschiedenen Ansprüchen zu genügen. Der Correspondent, Bankier Feustil aus Bayreuth, scheint sich viel von der Vorlage der Regierung zu versprechen und weist außerdem auf den diesbezüglichen socialistischen Gesetzentwurf hin, der in vielen Punkten mit den Anträgen der Referenten übereinstimme. Die Referenten (zu denen noch Dr. med. Schuler aus Wollis im Canton Glarus gehört) hatten 10 Tiselen in Vorschlag gebracht, die wir in Nachstehendem unter Beifügung einiger Bemerkungen folgen lassen.

I. Die Gewerbeordnung des Deutschen Reiches enthält zwar Bestimmungen, welche die Durchführung der Fabrikhygiene, d. h. den Schutz und die Sicherung von Leben und Gesundheit der in gewerblichen Anlagen beschäftigten Arbeiter wie der Umwohner in sehr wesentlichen Punkten ermöglichen, bedarf jedoch noch mehrfacher Ergänzungen.

II. Vom Standpunkt der Hygiene sind folgende Ergänzungen anzuführen: 1) Die thunlichste Ausdehnung des gesetzlichen Schutzes auf alle gewerblichen Arbeiter, welche in geschlossenen Arbeitsstätten beschäftigt werden (Werksstätten, Hausindustrie). 2) Das Verbot der ständigen Beschäftigung von Kindern vor vollendetem 14. Lebensjahre. 3) Die Ausdehnung des für Kinder und jugendliche Arbeiter bestehenden Verbotes der Nacharbeit auf sämtliche weibliche Arbeiter. 4) Das Verbot der Sonntagsarbeit, soweit dies nicht bei gewissen Industriezweigen Abänderungen erleiden muß. 5) Die Verpflichtung der Arbeitgeber und Arbeiter zur Einführung angemessener Arbeits-

Technisches.

Die Ausstellung in Nürnberg. (Fortf.)
In Nr. 97 b. Bl. ist bereits der Dorn'schen Buchdruckerei in Kaufbeuren lobender Erwähnung gethan, wir können das Lob auch auf die hier ausgegestellten Accidenzen rückhaltlos übertragen. Die Josef Köpfl'sche Buchdruckerei in Rempten stellt Werke religiöser Tendenz aus, die jedoch nur bezüglich ihres Musiknotenbrudes Erwähnung finden können. Dagegen verdient Heinrich Killinger in Kippingen mit „des Knaben Wunderhorn“ (Druck von Graichen & Kriehl in Leipzig) die Anerkennung des Fachmannes. Die von F. A. Brockhaus in Leipzig ausgestellten Werke sind im Satz wie Druck mit der ersten Genur zu versehen. Besonders hervorzuheben und zwar wegen der schönen Illustrationen sind „die Länder und Städte der heiligen Schrift“. Bezüglich des Sages hätten wir bei „Results of a scientific mission to India etc.“ Wegfall der fetten Tabellenlinien gewünscht. Diese wären die wohlthuernde Ruhe im Arrangement des Werkes oft in bedeutender Weise. Der Kunstverlag von Alphon's Dürr in Leipzig hat einige seiner besten Werke ausgesetzt. Nr. 457, „Mehrbibel“, Druck von Grumbach in Leipzig, gilt uns in gewisser Beziehung für die bedeutendste Leistung des Illustrationsbrudes, sie trägt den Stempel höchster Vollendung an sich; dasselbe kann von dem dazu gehörigen Text gesagt werden. Unter den weiteren Nummern dieser Firma ist „Homer's Odyssee“ zu erwähnen, ein Prachtwerk, das dem Verleger sowie dem Drucker (A. Edelmann in Leipzig) alle Ehre macht. Das Streben der Verlagshandlung G. A. Seemann in Leipzig, das deutsche Kunstgewerbe zu beleben und zu stärken, wird durch die von ihr ausgestellten Verlagswerke (Drucke von Grumbach und

Hunbertsund & Bries) verkörpert. Verlag & Klasing, Verlagshandlung in Leipzig. Die Firma hat bekanntlich die „Schwabacher-Schriften“ wieder zu Ehren gebracht. Die von ihr ausgestellten Werke sind ausschließlich in dieser Schriftgattung hergestellt und bürgt der Drucker (W. Drugulin) schon dafür, daß die Ausführung eine „antike“ und in jeder Beziehung gut zu nennende ist. Alexander Walbow in Leipzig, der gesammten Buchdruckerwelt als Verleger unserer Fachliteratur bekannt, hatte ebenfalls ausgestellt, aber den denkbar schlechtesten Platz erhalten; vielleicht setzte das Comité die Bekanntheit der Buchdrucker mit diesem Verlage voraus! Herr Walbow hätte ein Musterbuch der Archiv-Accidenzen ausstellen sollen, das wäre unserer Ansicht nach besser gewesen. L. D. Weigel's „die Anfänge der Buchdruckerkunst“, das in keiner Fachbibliothek fehlen sollte, war ebenfalls ausgestellt. Der die Ausstellung zierende „Faust“ (Verlagmann's Verlag in München) fand bereits in Nr. 54 des „Corr.“ eingehende Besprechung. Die englische Ausgabe desselben — Druck von Gieseler & Dent in Leipzig — schließt sich der deutschen würdig an und macht auch dieses Werk zu einer Prachtleistung ersten Ranges. Weniger zufrieden kann man mit den übrigen Werken der Firma (Druck von G. Mühlthaler in München) sein. Hier begegnen wir meistentheils Stillstand bez. der Güte des Druckes. Nur bei einigen Arbeiten, wie bei dem „Lied von der Glocke“ und in der „Götter-Galerie“ ist Anlauf zum Besseren wahrzunehmen. Herrn Mühlthaler, der als tüchtiger Buchdrucker bekannt, gelingt es hienächst, die vorhandenen Mängel zu beseitigen. Knorr & Hirth, Buchdruckerei in München. „Im Accidenzfach und Prachtwerkdruck strebt die Firma die Einbürgerung der Renaissanceform an“, so steht im Katalog und giebt eine ausgestellte Mustertafel

die Erläuterung hierzu. Die Arbeiten zeigen ein beachtenswertes Streben der Firma, im Liniensatz Gutes zu liefern, ein Streben, das in weitem Verfolg zu erfreulichen Resultaten führen wird. Heute jedoch dienen diese Accidenzen nur dazu, abzuschrecken. Der Seker hat augenscheinlich geglaubt, daß in die Augen fallende, complicirte Arbeit der Kunstleistung ihr eigentliches Gepräge gebe. Dem ist jedoch nicht so. Die Musterleistungen in dieser Hinsicht zeigen das gerade Gegenteil: Verdeckung der technischen Schwierigkeit. Richtige Proportionen und gediegenes Arrangement fehlen den Knorr & Hirth'schen Arbeiten durchgängig. Man glaube doch nicht, daß das Nachbauen der Formen eines Tempels oder irgend einer wackeligen Stellage „schön“ sei; man lasse den Schwefelküssen was denselben gehört und bemühe sich, wenn man am Liniensatz Gefallen findet, die Flach-Ornamentik auszubehnen. Oberbourg in München stellt gewöhnlichen Werkdruck aus. Die Linig's Buchdruckerei in Nürnberg, mit deren Ausstellungs-Katalog wir uns später noch beschäftigen werden, hat unter G. Dieß sich durch ihre sauberen Accidenzen in Nürnberg und Umgegend schon seit langer Zeit einen guten Ruf erworben. Ihr Probenbuch resp. -Kasten befindet sich denselben. Der Verlag von J. Engelhorn in Stuttgart stellt die rühmlichst bekannten Werke „Italien“, „das Schweizerland“ und die „Gemeinwesen“ aus, über deren Qualität uns selbstredend nichts zu sagen übrig bleibt. Die Werke der G. Greiner'schen Hofbuchdruckerei in Stuttgart sind als durchschnittlich gute zu bezeichnen; die meist recht sauberen bunten Titelsätter haben unsere volle Zustimmung. Den Accidenzproben des Geschäfts, meist courante Arbeiten enthaltend, gebührt das gleiche Lob. Es wurde nach den Regeln der Kunst, und wo diese nicht Stich hielten, nach

pausen, deren Feststellung die höhere Behörde unter Berücksichtigung der Art des Gewerbebetriebes zu genehmigen hat. 6) Die Verantwortlichkeit der Arbeitgeber für angemessene Unterbringung der von ihnen beschäftigten auswärtigen Arbeiter. 7) Die Befugnis der höheren Behörde, die Arbeit von Minderjährigen und weiblichen Arbeitern in besonders gesundheitsgefährlichen Arbeitszweigen und Arbeitsstätten zu untersagen. Wöchnerinnen sind 4 Wochen von der Fabrikarbeit auszuschließen.

Der Referent Dr. Schuler wies bei Begründung dieser These u. A. darauf hin, daß man jede Einschränkung da, wo nur wenige Arbeiter vereinigt seien, als einen Eingriff in die Familie bezeichne, indessen sei der gesetzliche Schutz der Arbeiter auch auf kleinere Etablissements auszudehnen. Der Punkt über die Wöchnerinnen, der in der ursprünglich vorgeschlagenen Fassung (14 Tage) vollständig überflüssig war, weil 14 Tage mit oder ohne Gesetz freigegeben werden müssen, begründete der Referent damit, daß eine Schonungszeit während der Schwangerschaft nicht gut durchführbar sein werde, weil einerseits die Arbeitgeber die Frauen ohne Lohnabzug nicht freigeben würden, andererseits diese den Arbeitsvertrag sich nicht entgegen lassen wollen (können!). Wir sollten denken, daß derjenige Fabrikant, der von der „billigen“ Frauenarbeit Gebrauch macht, auch gezwungen werden könnte, für eine gewisse Zeit den Lohn fortzusetzen nach dem Grundsatz, daß, wer den Vortheil genießen will, auch die damit verbundenen Nachteile in den Kauf nehmen muß. In diesem Sinne sprachen sich auch die Redner für Ausdehnung der Frist aus, mindestens müsse der Ausfall durch Leistungen der Krankenkasse ausgeglichen werden, welches letztere bekanntlich nicht geschieht. Den Antrag, die Zeit auf 4 Wochen auszudehnen, bekämpfte der Referent, weil diese Bestimmung den Arbeitgebern Veranlassung geben könne, die Arbeiterinnen kurz vor ihrer Entbindung zu entlassen (!). In Ziffer 5 wurden die Worte „und Arbeiter“ erst im Laufe der Debatte eingefügt, weil — wie der Antragsteller nicht mit Unrecht ausführt — auch die wohlgemeintesten Einrichtungen dieser Art, insbesondere bei Stillarbeit, sehr oft an dem Widerwillen der Arbeiter selbst scheitern.

Die dritte These, Normalarbeitszeit betr., wurde durch Uebergang zur Tagesordnung fesselt. Dr. Beyer war für die in Aussicht stehende Gestaltung der gewerblich-hygienischen Verhältnisse schon so eingekommen, daß er die gesetzliche Einführung einer Normalarbeitszeit vom Standpunkt der Hygiene nicht als Bedürfnis bezeichnet wissen wollte, während Dr. Schuler folgende Fassung vorlegte: „Es ist ein Normal- (Maximal-) Arbeitstag einzuführen, da der Fabrikarbeiter nicht die Freiheit, sehr oft auch nicht die Einsicht besitzt, sich einer übermäßigen Ausbeutung seiner Arbeitskraft zu entziehen, die ihn in sanitärischer wie moralischer Beziehung, sowie auch in seinem Familienleben schädigt. Weber der Erwerb des Arbeiters, noch auch seine Production werden durch eine mäßige Reduction der Arbeitszeit, die jedoch in keinem Falle mehr als 11 Arbeitsstunden gestatten sollte,

vermindert.“ Wie erwähnt, ging man über beide Vorschläge zur Tagesordnung über.

IV. Das Concessionsverfahren der im § 16 der Reichsgewerbeordnung angeführten gewerblichen Anlagen und die in § 23 vorgesehene Möglichkeit, dieselben in einzelnen Ortsstellen zu concentriren, ist im Wesentlichen ausreichend, die Nachbarschaft gewerblicher Anlagen gegen Gesundheitsgefährdungen oder erheblichere Belästigungen zu sichern, sofern den zuständigen Behörden die geeigneten technischen Kräfte zur Seite stehen. Daneben wird den Stadtgemeinden empfohlen, für die Großindustrie überhaupt abgegrenzte Bezirke zu bilden, um hierdurch auch minder ernste Belästigungen zu vermeiden.

V. Dahingegen gewährt die Concessionspflichtigkeit der im § 16 aufgeführten Anlagen, sowie die den Unternehmern nach § 107 der Gewerbeordnung allgem. obliegende Verpflichtung, „alle Einrichtungen zur Sicherung der Arbeiter gegen Gefahr für Leben und Gesundheit zu treffen“, in Wirklichkeit keinen ausreichenden Schutz der gewerblichen Arbeiter, weil die große Mehrzahl derselben in Fabriken beschäftigt ist, welche der Concessionspflicht nicht unterliegen, dennoch aber für die Gesundheit der Arbeiter erhebliche Gefährdungen bieten, und weil die nach der Errichtung einer Fabrik von den Unternehmern zu treffenden Anlagen sehr häufig nicht im Stande sind, die bei der Errichtung gemachten hygienischen Fehler zu beseitigen. Es bedarf deshalb mindestens jede eine größere Anzahl Arbeiter beschäftigende gewerbliche Anlage vor ihrer Errichtung ebenso wie der bau- und feuerpolizeilichen, so auch der gesundheitspolizeilichen Prüfung und Genehmigung.

VI. Da das Gebiet der Gewerbehygiene sich in zwei ihrer Natur nach ganz verschiedene Gruppen scheidet, je nachdem es sich: a. um die Verhütung von Gefährdungen und Schädigungen durch äußere Gewalt, Maschinen, Feuerungsanlagen, Explosionen u. dgl. oder b. um gesundheitliche Gefährdungen und Schädigungen im engeren Sinne (dem Lebensalter oder der Constitution nachtheilige Arbeit, ungesunde oder überfüllte Arbeitsräume, schlechte oder verdorbene Luft, Unreinlichkeit, Staub, schädliche Ausdünstungen, irrefpirable oder giftige Gase, Verarbeitung von schädlichem Rohmaterial oder directen Giften, Verunreinigung des Bodens, der Gewässer u. dgl.) handelt, so sind zur Durchführung der Gewerbehygiene Sachkundige erforderlich, welche einerseits die fundamentale Vorbildung als Techniker (Ingenieur), andererseits die Vorbildung als Arzt besitzen.

VII. Weber die Vorbildung als Techniker noch als Arzt befähigen an und für sich allein zu einer wirklich erfolgreichen Thätigkeit auf dem Gebiete der Gewerbehygiene und ist es deshalb Aufgabe des Staates, dafür Sorge zu tragen, daß den mit der Durchführung der Gewerbehygiene betrauten Beamten die erforderliche theoretische und praktische Ausbildung zu Theil wird.

VIII. Die Anstellung besonderer staatlicher Beamten zur Beaufsichtigung der zum Schutz der Kinder und jungen Leute erlassenen Bestimmungen (§ 132 b. G.-D.) erscheint, da diese Aussicht keine Vorbildung erfordert, kein eigentliches Bedürfnis, während eine gewisse, den polizeilichen Charakter jedoch möglichst vermeidende Beaufsichtigung des Gewerbewesens in hygienischer Beziehung als ein Bedürfnis bezeichnet werden muß.

IX. Zur praktischen Durchführung dieser Beaufsichtigung empfehlen sich folgende Einrichtungen: 1) Die Bildung von Fabrik-Commissionen nach Gemeinden, Städten oder Kreisen mit einem staatlich ernannten oder bestätigten Vorsitzenden, welche zu ihren Mitgliedern außer Ärzten, Chemikern, Technikern u. dgl. auch eine entsprechende Anzahl Gewerbetreibender zählen müssen. Aufgabe dieser Commission ist die Beaufsichtigung der in ihrem Bereich belegenen gewerblichen Anlagen und die Assistenz der Behörden in allen einschlägigen, das Gewerbewesen berührenden hygienischen Fragen; 2) die Bildung von Vereinen für gewisse Industriezweige, welche nach Art der Vereine zur Ueberwachung der Dampfessel ihre Maschinen, Feuerungsanlagen u. dgl. durch einen besonders dazu qualifizierten Techniker mit amtlichem Charakter in sicherheitlicher Beziehung überwachen lassen; 3) die sachgemäße Organisation des ärztlichen Dienstes und Einrichtung einer Krankheits-, Mortalitäts- und Invalidentatistik bei den Hilfskassen. Es genügt nicht, daß die gewerblichen Kassen ihren Mitgliedern im Fall der Erkrankung ärztliche Behandlung gewähren; der Kassenarzt muß vielmehr gehalten sein, sich mit der Beschäftigungsweise der Mitglieder und mit den dadurch bedingten Gesundheits-Gefährdungen genau vertraut zu machen, die Arbeitsstätten in gewissen Fristen zu besuchen u. dgl. und es muß denselben eine angemessene prophylaktische Einwirkung gesichert sein; 4) die Anstellung einiger höherer staatlicher Beamten, welche neben der erforderlichen allgemeinen Qualifikation auch die entsprechende technisch-hygienische resp. ärztlich-hygienische Ausbildung besitzen und welchen die Wahrnehmung der staatlichen Oberaufsicht, sowie die Leitung des Ge-

werbewesens in hygienischer Beziehung als alleiniger Beruf obliegt.

X. Die für die Hygiene der gewerblichen Arbeiter so wichtigen sogenannten Wohlfahrts-Einrichtungen (angemessene, gesunde Wohnungen, Reinigungsbäder, namentlich in den mit Dampf arbeitenden Fabriken, Consum-Vereine, Pensions-Kassen, Altersversorgung-Anstalten u. dgl.) gehören zwar naturgemäß in den Bereich der freiwilligen Thätigkeit; in der Aufgabe des Staates wie der Gemeinde liegt es jedoch, diese Bestrebungen, so weit sie dieselben für zweckmäßig halten, zu fördern.

Der Referent Dr. Beyer glaubte am Schluß seines Referates „Besonnenheit und Maßhalten“ empfehlen zu müssen, und zwar „um so mehr, als die politischen Parteien sich vielfach dieser Frage bemächtigt, um ihre speciellen Zwecke dabei zu erreichen“ — in diesem Sinne sind denn auch die Beschlüsse gefaßt worden, dieselben gehen nicht über das bescheidenste Maß hinaus. Daß die politischen Parteien sich dieser Frage vielfach bemächtigt, ist eine jener in Fachkreisen beliebten Phrasen. Da die politischen Parteien die Gesetze machen, werden sie sich auch wohl oder übel der einschlägigen Fragen „bemächtigen“ und die Fachleute sich mit der Stellung als Rathgeber begnügen müssen. Und von diesem letztern Gesichtspunkte aus sind die vorstehenden Vorschläge immerhin als schätzbare Material zu betrachten.

Mundschau.

Steuern, mehr Steuern — dieser Ruf beschäftigt die Regierungskreise und Landesvertretungen allerwärts. Im dem deutschen Reich auf die Beine zu helfen, tagt seit längerer Zeit in Berlin eine sogenannte Reichsstempelsteuer-Commission, welche die Aufgabe hat, die bisher den Landesklassen zugewiesene Stempelsteuer auf das Reich zu übertragen, resp. geeignete Vorschläge zu machen, in welcher Weise dieser Ueberschlag bewerkstelligt werden kann. Was aber an die Stelle der Landessteuer treten soll, um den Ausfall zu decken, darüber herrscht großer Zweifel. Man möchte dem Reich so viel wie möglich zukommen lassen, gleichwol aber die Landesklassen nicht zu arg in Anspruch nehmen. Die bis jetzt aufgetauchten Vorschläge gehen denn auch weniger auf eine Steuerreform hinaus, als vielmehr auf eine Erweiterung des Steuergebietes zu Gunsten des Reichs.

Der Berliner Magistrat wünscht eine theilweise Ueberweisung der staatlichen Gebäudesteuer an die Gemeinden zur freien Verfügung im Wege der Gesetzgebung, in welchem Sinne vor Kurzem eine Petition an das Staatsministerium abging. Schon im Jahre 1874 wandten sich etwa 1000 Gemeinden an das preussische Ministerium mit dem Gesuche, vom 1. Jan. 1875 ab die Hälfte des Ertrages der Gebäudesteuer den Gemeindeklassen zu überweisen, erhielten jedoch bis heute keine Antwort. Der Berliner Magistrat ist beschiedener, er verlangt vom Jahre 1880 ab nur die Hälfte des Ueberschusses, welcher sich voraussichtlich durch die vorgesehene Revision der fragl. Steuer (s. u.) ergibt. Die diesbezügliche Petition weist darauf hin, daß die Kosten des gesamten Unterrichtswesens fortwährend steigen, wozu neuerdings die Unterhaltung der Stadesämter, der Impfstämter u. s. w. gekommen sei; daß sich also die Ausgabequellen fortwährend vermehren, während die Einnahmequellen verfliegen; so seien die Pflaster-, Mauthen- und Brückenzölle beseitigt, die Marktstandsgebühren beschränkt, die Einkünfte- und Bürgergelber in Wegfall gekommen u. s. w. — Wie oben angedeutet, soll die Gebäudesteuer neu veranlagt werden nach dem Durchschnitt des Miethswertes in den Jahren 1868 bis 1878 (während bisher der Miethswert von 1853 bis 1863 maßgebend war). Die neu veranlagte Steuer kommt alsdann mit 4 Procent von diesem Miethswert von 1880 an zur Erhebung. Die neue Veranlagung dürfte eine durchweg um 50 Procent stärkere Belastung der Gebäude ergeben, also eine Vermehrung der Steuern um etwa 8 Mill. Mk. nach sich ziehen. Die Fortschrittspartei gedenkt im nächsten Landtage gegen diese bedeutende Erhöhung der Steuer, welche vor 15 Jahren beschlossen wurde, Front zu machen.

In Bayern ist ein Deficit von 12 Millionen zu bedeu. Der Finanzminister hat sich auf die einfachste Weise dadurch gelöst, daß er eine ganz bedeutende Steuererhöhung in's Budget, das augenblicklich dem Landtage vorliegt, einsetzte. Diese Steuererhöhung, welche im Durchschnitt 40 Procent der directen Steuern beträgt, ist bei mehreren Kategorien, z. B. bei der Gewerbesteuer, der Einkommensteuer und der Kapitalrentensteuer, bedeutend höher, da sie bei diesen drei Steuern je über 50 Procent beträgt. Dem Vernehmen nach sind sich fast alle Abgeordneten darüber einig, diese Steuererhöhung abzulehnen, jedoch dürfte es beim bloßen Willen im Wesentlichen verbleiben.

In Sachen hat man es verstanden, unter dem Namen Steuerreform die bisherigen Steuern um fast das Doppelte zu erhöhen. Unter dem Titel

denen der Aesthetik gefehlt, und verdienen die betr. Arbeiten zum großen Theil mehr Anerkennung als die Gruner'schen, welche letzteren allerdings ein Eingehen auf moderneres Aeußere voraussetzen. Von den beiden Hauptrepräsentanten der Stuttgarter Buchdrucker, E. Hallberger und Gebr. Kröner, hatte der erstere nur seine berühmte Dore-Bibel und die Schiller-Ausgabe, letzterer hingegen seinen gesammten Prachtverlag ausgestellt. Es waren somit interessante Vergleiche ausgeschlossen. Die Dore-Bibel ist als eines der bedeutendsten Prachtwerke unserer Zeit eben so bekannt, als die meisten der Kröner'schen Werke, dessen Faust wir in Nr. 54 des „Corr.“ ebenfalls besprochen haben. Hervorzuheben ist jedenfalls, daß kein Verleger und Buchdrucker mit solch stattlicher Anzahl (8) Prachtwerken auf der Ausstellung vertreten war wie Gebr. Kröner; die Werke weitestgehend bezüglich ihrer innern Ausstattung mit einander. Nr. 571, „Reisefahrt“, haben wir besonders hervor und glauben es mit vollem Recht dem mehrfachen erwähnten amerikanischen Prachtwerke „Picturesque America“ an die Seite stellen zu können. Bei diesem Werke ist die dunklere Färbung, welche die Kröner'schen Werke durchgängig besitzen, von vorzüglichster Wirkung. Das Arrangement des von J. B. Mebler in Stuttgart aufgestellten „Trompeter von Säckingen“, 1873, war für uns unverfänglich. Breite Illustrationen hatten zum theilweisen Wegfall der kräftigen Umsfassung Veranlassung gegeben, es erschienen nun z. B. Columnen 2 und 3 mit Umsfassung, 4 und 5 nicht, weil eine Umsfassung unmöglich machte, Columnen 4 hatte man dann der Symmetrie wegen ebenfalls mit Umsfassung versehen. Den Schluß der Buchdrucker-Abtheilung bildete Gebr. in Ulm, der mit seinen Werken jedenfalls zeigen wollte, wie man nicht drucken soll. (Fortf. folgt.)

„Gewerbe- und Personalsteuer“ wurde bis zu Ende des vorigen Jahres der Gewerbebetrieb resp. das persönliche Einkommen besteuert. Ein Schriftsetzer bezahlte z. B. Mk. 6 jährlich. Seit Anfang dieses Jahres wird der fünfte Theil der Gewerbesteuer erlassen, dafür aber eine Einkommensteuer erhoben. Der einfache Satz dieser neuen Steuer beträgt für einen nach dem tarifmäßigen Minimum abgeschätzten Seher 85 Pf.; da jedoch in diesem Jahre das Sechsfache erhoben wird, so beträgt die Steuer statt wie bisher Mk. 6 jetzt Mk. 9.90. Das Merkwürdige dabei ist, daß ein und dasselbe Einkommen nach zwei verschiedenen Gesetzen besteuert wird, man beliebt eben die alte Steuerform und erhebt nun das, was mehr gebraucht wird, durch eine Ergänzungssteuer.

Der „kaiserliche Dispositionsfond“ bei der Reichshauptkasse, aus welchem u. A. auch Unterstützungen an solche Hinterbliebene von Kriegern u. s. w., welchen ein Anspruch auf die gesetzliche Beihilfe nicht zur Seite steht, geleistet werden, scheint ebenfalls auf schwachen Füßen zu stehen, wenigstens sind die Bezirks-Regierungen ersucht worden, fortan die bezüglichen Anträge gleich zurückzuweisen und nur ausnahmsweise solche Anträge zur Vorlage zu bringen, bei denen, neben dem Zusammenhange des Todes mit dem Kriege eine ganz besondere Bedürftigkeit der Unterstützten oder sonstige besondere Umstände für eine Berücksichtigung der Petenten sprechen und amtlich bescheinigt sind.

Im September wurden bei der Allgemeinen Unfall-Versicherungsbank in Leipzig 14 Todesfälle, 14 Unfälle, die den Betreffenden Lebensgefahr bereiteten, 8 Unfälle, die ihrer Natur nach eine totale oder theilweise Invalidität der Verletzten erwarten lassen und 502 Unfälle, aus welchen sich für die Beschädigten nur eine vorübergehende Erwerbsunfähigkeit ergeben dürfte, insgesammt also 538 Unfälle angemeldet.

Das Bezirksgericht Vohr hat den Bürgermeister Kraus von Büchold (Unterfranken) wegen Wahlbestechung zu einem Monat und den Privatier Michael Röll daselbst wegen desselben Reates zu 15 Tagen Gefängnis verurtheilt. Die Verhandlung war ein Nachspiel zu den 187er Gemeinewahlen, die in dem genannten Orte zu den größten Maßbeeinflussungen und den bittersten Feindseligkeiten Veranlassung gaben.

In Breslau wurde am 28. September die Nummer 39 der „Wahrheit“ (Wochenausgabe) in 3496 Exemplaren confiscirt. Ein Inserat (Einladung zu gemeinschaftlichem Spaziergange der Abonnenten) sollte einen Verstoß gegen § 111 des Strafgesetzes (Auforderung zur Begehung einer strafbaren Handlung) enthalten. Da nach dem Gesetz trennbarer Theil der Druckchrift (Beilagen), welche nichts Strafbares enthalten, von der Beschlagnahme auszuschließen sind, so hatte sich im vorliegenden Falle die Polizei der nicht unerheblichen Mühe zu unterziehen, die beiliegende „Neue Welt“ aus den 3496 Exemplaren herauszufallen. Nachdem diese Arbeit vollbracht, hat nun zum Ueberflus das Stadtgericht noch die Beschlagnahme aufgehoben, so daß auch das Hauptblatt wieder zurückgegeben werden mußte. Dagegen ist die Beschlagnahme zweier früherer Nummern, welche seitens der Waldenburger Staatsanwaltschaft wegen desselben Inserats erfolgt war, vom hiesigen Kreisgericht bestätigt worden.

Verurtheilt der ehemalige verantwortliche Redacteur des Frankfurter „Volksfreunds“ (Schäfer) wegen Majestätsbeleidigung zu 6 Monaten Gefängnis. Derselbe wurde sofort in Haft genommen. Die Staatsanwaltschaft beantragte 1 Jahr 3 Monate Gefängnis und Verlust der Ehrenrechte für 3 Jahre! — Der ehemalige Redacteur des „Volksstaat“ (Marbach) zu 3 Monaten Gefängnis und der Richter des Landgerichts in Saarbrücken in Beziehung auf ihren Beruf; der Redacteur des „Vormärts“ (Hafenlever) zu 4 Wochen wegen Beleidigung der Postbehörde in Finsterwalde.

Die in Concurs gerathene Petersen'sche Buchdruckerei in Schleswig ist von dem Seher H. v. Grumbow daselbst für den Preis von Mk. 7000 käuflich erworben worden. — Die Buchdruckerei nebst Verlag von Th. Herzbruch in Fleusburg ist am 1. October in den Besitz der Kaufleute Gebr. Funke übergegangen.

Die Großmüliner Papierfabrik vertheilt pro 1876/77 keine Dividende.

Correspondenzen.

X. Erkelenz, 2. October. In Nr. 108 des „Corr.“ lese ich eine Correspondenz aus Düsseldorf, welche den theilweisen Inhalt einer vom 1. September d. J. ab in Erkelenz erscheinenden Zeitung behandelt und sich speciell wegen eines in derselben Nummer enthaltenen Lehrlingsgesuches mit dem Lehrlingsunwesen beschäftigt. Wiewol als Verbandsmitglied schon von vielen mir bekannten Collegen darauf aufmerksam gemacht, so war es mir, da ich erst heute die betreffende Num-

mer aus meiner früheren Condition zugesandt bekam, leider nicht eher möglich, eine resp. Klarlegung der hiesigen Geschäftsverhältnisse als Berichtigung folgen zu lassen. Allerdings muß ich dem Schreiber jenes Artikels theoretisch vollkommen Recht geben, allein in Wirklichkeit ist die Thatsache doch nicht so schlimm, als sie vom R.-Correspondenten dargestellt wird. Auf Grund der Erfahrung, daß, je mehr Lehrlinge gesucht werden, desto bessere Auswahl vorhanden, geschähe es, daß das betreffende Lehrlingsgesuch auf Veranlassung des Principals (wenn auch wider meinen Willen) die erste Nummer der neuen Zeitung schmückte. Es wäre dies nicht der Fall gewesen, wenn der Geschäftsführer, welcher in Geschäften verweist war, anwesend gewesen. Ich kann jedoch bestätigen, daß man überhaupt nur einen Lehrling einzustellen beabsichtigt hatte, was denn auch geschehen ist, und daß kein zweiter eingestellt werden wird. — Gegenwärtig sind in diesem Geschäft 4 Gehilfen (3 Seher und 1 Maschinenmeister) thätig und so glaube ich (wenn auch als einziges Verbandsmitglied hier selbst) dem R.-Correspondenten versichern zu können, daß von Lehrlingsunwesen wenigstens dort nicht die Rede ist. Was den Tarif anbelangt, so wird derselbe vollständig regelrecht gehakt. — Im Uebrigen wäre zu wünschen, daß man aus allen Städten Berichte über etwaige Ungehörigkeiten an den „Corr.“ einseubete. Es würde das Ansehen ziehen derselben häufig Veranlassung zur Besserung geben und schon gegeben haben.

* Aus Westfalen, Ende September. Schmutzconcurrnz und kein Ende — Lehrlingswirthschaft und kein Ende — und was das Merkwürdigste an der ganzen Geschichte: großes Geschrei darüber grade im Lager derjenigen, welche das Unheil verschuldet, und dasselbe fortwährend vergrößert, welche Schmutzconcurrnz und Lehrlingszuchterei in unverkämter Weise mitbetreiben. Es ist bei uns wie auf dem gesamten Industriegebiete: Man weiß sehr wohl, daß die Forderung der Devisen „Billig und Schleich“ so verderblich für uns geworden, daß der deutsche Markt im Auslande sein Renommee völlig verloren; trotzdem fährt man nicht nur fort, in gewohnter miserabler Weise zu produciren, man sucht sogar mit Zuhilfenahme des äußersten Raffinements es so einzurichten, immer noch etwas billiger zu liefern als der Andere — unbekümmert darum, wohin man in puncto Reclität und Qualität gelangt. Daß man um Entschuldigungen nicht verlegen, ist bekannt: Man muß eben mit dem Strome schwimmen, die Anderen machen's auch so u. s. w. Wie oben gesagt, das Spiegelbild dieser allgemeinen sind unsere speciellen Buchdruckerverhältnisse und sind wir in der Lage, aus Gelsenkirchen einen kleinen Beitrag zur Illustration der Art und Weise, wie einzelne Principale mit einander concurriren und es versuchen, sich gegenseitig abzuschlagen, zu Nutz und Frommen des Leserkreises unsers Organs zu liefern. „Der Reichsfreund“, ein ultra-liberales, dem Buchdruckerei-Besitzer Dienst gehörendes Blatt Gelsenkirchens, artickelte vor Kurzem über das seiner Zeit von der Berliner „Volkszeitung“ gebrachte Sammelurium von Betrachtungen über die herrschenden „unglücklichen Zustände“ im Buchdruckgewerbe (siehe Leitartikel in Nr. 105 des „Corr.“ D. R.), über das Einreißen von Stämperei und Unfähigkeit und die Ueberfüllung unsers Landes durch unfähige Gehilfen als Folge der Lehrlingswirthschaft und dadurch herbeigeführten Ruin nicht nur unsers, sonder aller Gewerbe. Am Schlusse dieses, der „Deutschen volkw. Corr.“ entlehnten Artikels verordnet der „Reichsfreund“ einige „Mittel gegen diese, der socialen Revolution zuwendenden Zustände“, die in der Verantwortung des Einzelnen in das schutzöllnerische und mittelalterlich-zünftlerische Fahrwasser gipfeln. Das war Wasser auf die Mühle der Realisten, „Gelsenkirchener Zeitung“ (Eigentümer Buchdruckerei-Besitzer Münstermann!) Sie schreibt: „... Unsere Leser werden gewiß staunen, wenn wir ihnen sagen, daß gerade die Buchdruckerei, in welcher das obigen Artikel bringende, „reichsfreundliche“ Blatt gedruckt wird, fast ausschließlich mit Lehrlingen arbeitet. Augenblicklich werden in derselben nicht weniger wie 5, sage und schreibe fünf Lehrlinge (auch zur „Stämperei“ und „Unfähigkeit“!?!?) herangebildet, während nur zwei Gehilfen dort conditioniren. Wie der Besitzer hierbei sich mit seinem Gewissen abfindet, muß ihm freilich selbst überlassen bleiben, jedenfalls handeln wir aber im Interesse der Wahrheit, wenn wir ein solches ... Benehmen, wie es in jenem „reichsfreundlichen“ Blatte mit fester Stirn zu Tage tritt, öffentlich an den Pranger stellen. Nur dieses ist der Zweck dieser Zeilen.“ Das fuhr dem „Reichsfreund“ nun stark in die Nase. Er weiß gar nicht, wie er seine Entgegnung einrichten soll, da ihm unbekannt, ob er es mit einem jungen salto „mortalis“ zu thun habe, dem seitens der Gehilfen auf dem Gebiete der Typographie die Ohren noch gestulzt oder die Hörner abgehakt werden müssen, oder mit einem Laien. In weinerlichem Tone erzählt er die Geschichte von den „schlechten Zeiten“, die ihn veranlaßt hätten, den Lohn der Gehilfen zu reduciren,

(natürlich blieb Einigungsamt 2c. weit links liegen. D. E.) worauf die Officin durch einen „Nachspruch“ von Leipzig aus blockirt wurde. „Mit dem festen aber redlichen(?) Vorhabe, nunmehr weitere zwei hiesige mit guter Schulbildung versehene junge Leute für das Geschäft auszubilden, aus ihnen bessere(!) Gehilfen mit nachsichtigerem Geschäftsinteresse zu machen, verwandten Principal und drei Nichtverbandsmitgliedern, welche dem Geschäft verblieben, zur Fortbildung alle Mühe. Es gelang. (?) Darin also liegt die Gegenbegründung des Artikels der lieben Collegen, und deshalb beschäftigen wir 2 Lehrlinge mehr als es uns selbst lieb gewesen.“ (???) Mit einer Unverfrorenheit, die ihresgleichen sucht, will der „Reichsfreund“ ferner seinen Lesern weiß machen, daß nur auf die von seiner Officin beliebte Weise der Krebsbuben des Lehrlingsunwesens beseitigt werden könne, da mit dem „socialdemokratischen Buchdrucker-Verbande“ in dieser Hinsicht nichts anzufangen sei. „Ein gut gezogener lernbegieriger Zögling ist hundertfach besser, als ein Gehilfe, dem der Hochmuthstestufel im Nacken sitzt und der bloß auf den Ruin eines Geschäftes bedacht ist.“ Jetzt wird ein Haupttrumpf gegen die Angreiferin ausgepielt: „Im Uebrigen halten wir die „G. Z.“, die nach ihrer Taktik alle Andersdenkende verfertigt, keines Wortes mehr würdig. Eine Auseinandersetzung auf dem von ihr betretenen Felde mag sie für ihre weiteren Berichte in der gemeinen Stotten Zeit suchen, als bei gar keiner Concurrnz die Frauen-, Jungfrauen- und Jungenarbeit in ihrer Officin noch in voller Blüthe stand.“ Bemerk muß hierbei werden, daß der „Reichsfreund“ in Bezug auf den letzten Satz allerdings recht hat, denn in Herrn Münstermann's Geschäft sieht man f. B. die Frau und das Fräulein Locher recht tapfer den Winkeln haken. Man hat sich demnach gegenseitig nichts vorzuwerfen — „Haut du meinen ...“ Was aber den redlichen Vorhabe des Herrn Dienst anbelangt, weitere zwei hiesige mit guter Schulbildung versehene junge Leute in seinem Kunstinstitut für das Geschäft heranzubilden, so möchte der der Redaction vorliegende Zettel, auf welchen zwei Lehrlinge des Herrn Dienst, die um Aufnahme in der Schaff'schen Druckerei in Gelsenkirchen baten, zu diesem Besuche Namen und Wohnung niederschrieben — worauf sie schlenkigt an die „rechte Quelle“ verwiesen wurden — dazu dienen, um die „Bildung“ in jenem Kunsttempel etwas näher zu beleuchten. (Ein Zettel mit Hieroglyphen, die wir uns vergeblich zu entziffern bemühten, lag dem Manuscripte der Correspondenz bei. D. Red.)

Gestorben.

In Dresden am 20. September der Seher Jul. Müller aus Sorau, 35 Jahre alt — Lungenleiden. In Stettin am 15. September der Seher Ed. Zimmermann aus Schkeuditz, 23 Jahre alt.

Briefkasten.

R. in Tr.: Von Fachschulen in Stuttgart oder Leipzig ist uns nichts bekannt. — ? in R.: „Presse“ erhalten. Besten Dank. — X. in W.: „Erster Seher im Zeitungsgaule“, „Zeitungsfactor“, „Senior der Steindruckerei“ — das steht nach etwas aus und erhöht das Renommee des Geschäftes. — R. in W.: Sie haben recht. Wir werden demnächst die Veränderung im Patent- und Muster-Register treffen.

Reisekasse betr. Die Herren Verwalter werden ersucht, im Buch des Sehers Gustav Geil aus Glemnitz (Erzgebirge 250) nachzusehen, ob derselbe 139 Wochen in Verbürgung in Condition gestanden; wenn dies der Fall, so ist ihm weiße Legitimation zu verabreichen.

Anzeigen.

Eine gut eingerichtete, mit Dampftrieb versehene Buchdruckerei in einer süddeutschen Residenzstadt ist unter mäßiger Anzahlung, auf Verlangen mit Haus, zu verkaufen.

Dieselbe wäre besonders geeignet für einen Verlagsbuchhändler und wäre der seitherige Inhaber bereit, mit einigen Mitteln sich an dem Geschäft wieder zu beteiligen. Offerten sub H. 4305 an Rudolf Mosso in Frankfurt a. M. (R. 8593) [63]

Eine Buchdruckerei

in Westfalen, mit dem Verlage eines wöchentlich zwei Mal erscheinenden Amtsblattes, sowie vielen und guten Aufträgen, steht zum Verkauf. Bedingungen äußerst günstig. Bei einer Anzahlung von Mk. 1000—1500 ist einem tüchtigen Buchdrucker Gelegenheit geboten, das Geschäft zu übernehmen. Offerten unter T. B. 48 befördert die Exped. d. Bl. [48]

Gine Buchdruckerei

mit dem Verlage zweier Blätter (gutes Inseraten-
Erträgniß) ist preiswerth zu verkaufen. Off. unter
K. O. 20 postl. Hauptpostamt Leipzig. [61]

Zu verkaufen eine complet eingericht. Buch-
druckerei für Zeitung und
Accidenz mit ein Drittel Verlußt für Mk. 2850. Abz.
unter A. L. 55 an die Exped. d. Bl. erbeten. [55]

Buchdruckerei-Verkauf.

In einer der industriereichsten Gegenden Westfalens
ist eine im flotten Betriebe stehende, vor 2 1/2 Jahren
neu eingerichtete Buchdruckerei mit Schnellpresse
und Blattverlag sofort zu verkaufen. Zahlungs-
fähige Käufer wollen ihre Offerten unter Litt. B. S. 57
der Exped. d. Bl. einbringen. [57]

Wegen Todesfalles ist eine im besten Stande und
Gange befindliche (H. 34785) [65]

Buchdruckerei

mit Amtsblatt in einer Provinzialstadt zu verkaufen.
Kaufliebhaber wollen ihre Anfragen unter M. S. 852
an Herren Haasenfein & Vogler in Leipzig abgeben.

Mehre Handpressen,

bestens hergerichtet, verkauft unter Garantie billigt die
Schnellpressenfabrik Frankenthal

Albert & Comp.

in Frankenthal.

366]

Ein Schriftseker

mit etwas Vermögen, welcher im Stande ist, ein
Localblatt selbstständig zu redigiren, kann sofort ein-
treten. (H. 34743)

Offerten unter M. A. 836 befördert die Annoncen-
Expedition von Haasenfein & Vogler in Leipzig. [50]

Ein Buchdrucker, tüchtig in seinem Fache,
besonders an der Ma-
schine, worüber ihm die besten Zeugnisse zur Seite
stehen, wünscht dauernde Condition, evnt. Vethel-
ligung an einem soliden Geschäft, am liebsten nach
Bremen. Offerten sub H. c. O. 3535 an die Annoncen-
Expedition von Haasenfein & Vogler in Hamburg. [49]

Ein Metteur-en-pages,

im Werk-, Zeitungs- u. Anzeigensatz bewandert, sucht
Stelle. Off. unter W. 496 durch die Exp. d. Bl. erb. [496]

Ein tüchtiger Schriftseker

sucht sofort Condition. Zeugnisse stehen zur Seite.
Gef. Offerten erbeten unter A. W. postl. Liegnitz. [52]

Ein tüchtiger, solider Schriftseker,

im Accidenz-, Werk- u. Zeitungssatz bewandert, sucht
dauernde Condition, am liebsten in Westfalen. —
Gef. Offerten sub W. E. 60 werden an die Expedi-
tion d. Bl. erbeten. [60]

Ein junger, solider Seker,

der sich an der Maschine auszubilden wünscht, sucht
sofort Condition. Gef. Offerten unter M. N. postl.
Lagernd Posen. [64]

Ein strebsamer Seker,

welcher, wenn nöthig, auch selbstständig an der Ma-
schine arbeitet, sucht veränderungs halber zum 23. Oc-
tober, resp. 5. November c. dauernde Condition. —
Gef. Offerten beliebe man an H. Kan, Gnädig's Buch-
druckerei in Pafewalk, zu richten. [51]

**Ein im Accidenz-, Werk- und Zeitungssatz bewan-
deter Seker**, verheir., sucht unter bescheidenen
Ansprüchen dauernde Condition. Eintritt sofort.
Gute Zeugnisse stehen zu Diensten. Gef. Offerten sub
A. H. 40 an die Exped. d. Bl. [40]

Ein im Werk- und Zeitungssatz

tüchtiger, zuverlässiger Seker

sucht sofort oder später dauernde Condition. Gef. Off.
unter E. L. 34 an die Exped. d. Bl. erbeten. [34]

Ein tüchtiger, solider

Maschinenmeister,

energisch, im Werk-, Accidenz- und Zeitungsdruck er-
fahren, der auch am Kasten flott und mit der Decker
Gaskraft-Maschine vertraut ist, sucht anderweitige Con-
dition (auch für Johannisberger Maschinen, an denen
er schon vielfach gearbeitet). — Gef. Offerten unter
R. S. 47 an die Exped. d. Bl. erbeten. [47]

Ein junger, solider Schriftseker,

sowol im Accidenz- wie auch im Werk- u. Zeitungssatz
durchaus tüchtig, sucht, geführt auf gute Zeugnisse,
dauernde Condition. — Gef. Offerten werden unter
Ghijre M. M. 62 an die Exped. d. Bl. erbeten. [62]

Ein junger, tüchtiger

Schweizerdegen

sucht sogleich oder später Stellung. Gef. Off. erbeten
an M. Große in Labeß (Pommern). [56]

Den Herren Bewerbern um die Sekerstelle in
meinem Geschäft die ergebene Nachricht, daß dieselbe
besetzt ist. [66]

D. = Crone, 3. October 1877.

f. Garms.

Der Schriftseker Heinrich Winter verstarb
am Sonntag, den 30. September, in seiner Hei-
mat Schwerin an einer Lungenkrankheit.

Alle Collegen, welche wie wir Gelegenheit
gehabt haben, den Verstorbenen näher kennen zu
lernen, werden in ihm den Verlust eines wackern
Freundes unserer gemeinschaftlichen Bestrebungen
beklagen.

Wir bitten, ihm ein freundliches Andenken zu
bewahren. Das Sekerpersonal
[58] der Bremer Genossenschaftsbuchdruckerei.

Hierdurch warne ich die Herren Buchdruckereibesitzer
vor dem Maschinenmeister Hermann Hesselbarth aus
Leipzig. Derselbe ist ein ganz gefährlicher Patron. Am
24. September entließ er vom Chef zur Uebernahme
seiner Familie nach Berlin Mk. 60 und versprach jede
Woche Mk. 5 zurückzahlen. Am 30. September hat
er sich heimlich nach Leipzig zurückgegeben und schreibt
heute, daß seine Frau ihn zur Rückkehr veranlaßt hätte.
In einer Postkarte an eine Arbeiterin unserer Office, der
er die Ehe versprochen und mit der er ein Verhältnis
angeknüpft, schreibt er, daß seine Mutter plötzlich er-
krankt sei und seine Abreise nöthig mache. Während
seine Frau sich in einem Briefe an den Obermaschinen-
meister Weber beklagt, daß ihr Mann nicht schreiben
und kein Geld schicke, hat er hier, wie ich jetzt erst
erfahre, nachstehende Schulden gemacht:

- | | | |
|------------|-----------|--|
| 16. August | Mk. 16.50 | beim Maschinenmfr. Eckardt |
| 1. Septbr. | " 60 | beim Mmstr. Hartmann, |
| 24. " | " 60 | beim Chef, Hrn. Bürenstein, |
| 26. " | " 30 | beim Mmstr. Hartmann, |
| 27. " | " 2.60 | beim Mmstr. Priescher, |
| 29. " | " 18.50 | beim Seker Scharlau aus
der Druckerei-Darlehnskasse. |
| 30. " | " " | einen Koffer entliehen von Hartmann,
seinem Stubencollegen. |

Aus Vorstehendem wird Jeder ersehen, welch gemein-
gefährlicher Mensch der **ic. Hesselbarth** ist. Er ent-
würdigt unsern Stand und ist es nicht mehr als recht
und billig, ihn an den Pranger der Dessenlichkeit zu
stellen und vor ihm zu warnen.

Berlin, 2. October 1877.

[54] Hermann Hellwig,
Oberfactor der W. Bürenstein'schen Officein.

Pariser System
Hartmetall.

**Complete
Buchdruckerei-Einrichtungen**

einbl. Anm. oder Kastenpresse
Neueste binnen kürzester Frist die mit
den neuesten Erzeugnissen verse-
hene Schreibzettelerei von
J. M. Huck & Comp.
Offenbach a. M.

Günstige
Zahlungsbedingungen
bei exacter Ausführung
unter Garantie.

[12]

Mehre kleine Buchdruckerei-Einrichtungen

sind stets bei mir fertig; dieselben bestehen aus den
Mayschen Fraktur- und Antiqua-, so wie den
modernsten und geschmackvollsten Zier-Titelschriften
und Einfassungen, auf Pariser (Dobot'sches) System
angefertigt. [5]

Berlin. Wilhelm Wollmer, Schriftgießerei.

Fabrik

für neueste vervollkommnete Walzenmasse
sowie Präparationsanstalt für alte Walzenmasse
von Friedr. Aug. Lischke. [30]

Fabrik: Sellenhausen-Leipzig. — Comptoir: Leipzig-Reudnitz.



Walzenmasse.

In bester Qualität offerire Walzenmasse zu civilen
Preise, durchsichtig und von äußerster Widerstands-
fähigkeit. [11]
Schkeuditz b. Leipzig. M. Wegner.

Franz Franke in Danzig

empfehlte seine als vorzüglich anerkannte englische
Buchdruckwalzenmasse
für Hand- und Schnellpresse, neues Verfahren. —
Alte, unbrauchbar gewordene Masse wird präpa-
riert und wie neu hergestellt. — Buchdruckerei-
Einrichtungen in kürzester Zeit nach praktischen
Erfahrungen. [21]

Fabrik und Lager

für

Buchdruckerei-Utensilien

von

J. G. Roth,

Tischlermeister,

Reudnitz-Leipzig,

29. Gemeindestrasse 29. [29]

Die Entstehung und Entwicklung des Lebens.

Das 6. Heft erscheint am 15. October, worauf ein
letztes (7.) Heft am 15. November folgen wird. Alle
bis zu letztem Zeitpunkte beitretenden Subscribenten
erhalten das ganze Werk noch zum bisherigen Sub-
scriptionpreis: in monatlichen Lieferungen zu 50 Pf.
oder in einem Bande (brochirt) zu Mk. 3.50. Nach
dieser Zeit tritt für Neubestellungen ein etwas
erhöhter Preis ein. [59]
Hugo Gerbers, Agram, Georgigasse 182.

Verlag von Alexander Waldow in Leipzig.



Kleine Ausgabe des 1. Bandes von Waldow, Buch-
druckerkunst. 20 Bogen gr. 8., brochirt 6 Mark, eleg.
geb. 7 Mark. — Dieses mit 69 Illustrationen ver-
sehene Werk dürfte mit Recht als eines der besten jezt
vorhandenen Lehrbücher zu bezeichnen sein. [13]

**Praktisches Handbuch für Buchdrucker im Ver-
kehr mit Schriftgießereien.** Von Hermann
Smalian. Zweite, vollständig umgearbeitete Auf-
lage. Preis broch. Mk. 5.25, eleg. geb. Mk. 6.75.

Portrait Gutenbergs in Holzschnitt mit Con-
druck. Größe des Schnittes 36 zu 45 Cmt.
Preis 2 Mk. 50 Pf.

Das Wappen der Buchdrucker. 47 zu 62 Cmt.
groß, in prachtvollem Farbendruck. Preis
2 Mk. 50 Pf.

do. keine Ausgabe in Quart, Farbendruck und
geprägt. Preis 1 Mk. 50 Pf.

Lieferung per Buchhandl. Bei vorheriger Franco-
Einsendung des Betrages liefert die Verlagsbuchhandlung direct, bei
Betragen von 3 Mark an in Deutschland auch franco.

Verein Leipziger Buchdruckergesellen.

Freitag, 12. October, 8 1/2 Uhr,

im Restaurant Bellevue:

Hauptversammlung.

Tagesordnung: 1) Vereins- und Verbands-
mittheilungen. 2) Antrag des Vorstandes, betr. die
noch conditionslosen gemäßigten Wigand'schen Col-
legen. 3) Bericht des Vorstandes über die mit dem
Vorstande der freiwilligen Krankenkasse getroffene Ver-
einbarung betr. die Gratification der Mithewaltung
des Verwalters in Bezug auf letztere Kasse. 4) Vor-
berathung der revidirten Instruction für den Ver-
walter.

In Anbetracht der Wichtigkeit des Punktes 2 der
Tagesordnung wird zahlreichem Besuche entgegen-
gesehen. Der Vorstand.

Verantwortlich für die Correspondenzen Anton Schreiber in Reudnitz; für den Inseratenthell und die Expedition Gb. Hecht in Leipzig; für den
übrigen Inhalt Rich. Härtel in Leipzig. Redaktion und Expedition: Leipzig, Gerichtsweg 7.
Druck und Verlag der Productiv-Genossenschaft Deutscher Buchdrucker in Reudnitz-Leipzig.